

Zur Beschlussvorlage 3 – 2026

Beschlussvorschlag für die Beschlussorgane der Verbands- kommunen zur 3. Änderung der Zweckverbandssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt stimmt der 3. Änderungen der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaroute zu.

Die ausgebauten Wegeabschnitte und Brücken des Regionalparks Niddaroute werden beim Zweckverband Regionalpark Niddaroute bilanziert und nicht den Kommunen zur Abschreibung zurück übertragen.

Die Stadt / Gemeinde überträgt dazu dem Zweckverband unentgeltlich und rückwirkend zum 1. Januar 2008 ein Dauernutzungsrecht für die Parzellen der Nidda und des Niddauferweges, damit der Zweckverband dort auf fremden Grund und Boden bauen und unterhalten kann.

Der Zweckverband ist damit gemäß § 4 (1) für die bauliche Unterhaltung (Beseitigung von Wegeschäden, Erneuerung von Wegeabschnitten) zuständig. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt bei der Verbandskommune.“

Begründung

Im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse gab es unterschiedliche Vorschläge, wie die Ausbaumaßnahmen, auch in Bezug auf die von den Kommunen geleisteten Investitionsumlagen an den Zweckverband, abzuschreiben sind. Nach mehrjähriger Diskussion zwischen Zweckverband, Wirtschaftsprüfer und Regierungspräsidium wurde vereinbart, die Bilanzierung beim Zweckverband vorzunehmen.

Das setzt voraus, dass die Verbandskommunen dem Zweckverband ein Dauernutzungsrecht für die kommunalen Parzellen der Nidda und des Niddauferweges gestatten. Das erfolgt mit diesem Beschluss. Damit können die Prüfungen der Jahresabschlüsse abgeschlossen werden.